

Leitfaden zur Erstellung eines Dissertations-Exposés

Diese Angabe soll dem/der DissertationswerberIn einige wesentliche Fragen bezüglich der Darlegung der anvisierten wissenschaftlichen Arbeit in Form eines Exposés beantworten. Grundsätzlich gilt es jedoch zuvor festzuhalten, dass vom/von der künftigen BearbeiterIn bereits Erfahrungen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens vorausgesetzt werden. Die gesammelten Erfahrungen und deren Darlegungen sind zumindest auszugsweise vorzulegen. Darüber hinaus ist das Thema der Arbeit selbstständig zu finden und im Rahmen eines Exposés darzulegen. Selbiges gibt nicht zuletzt Aufschluss über die beabsichtigte Art und Weise des Vorgehens im Zuge der Bearbeitung.

Was beinhaltet ein solches Exposé?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Form eines Exposés „frei“ ist. Es sollte über einen Umfang von 10 bis 15 A4-Seiten verfügen und die anvisierte wissenschaftliche Arbeit klar zu umreißen im Stande sein. Als stets zu beachtende Grundvoraussetzung gilt, dass das Thema mit dem Betreuer fachlich resp. thematisch klar zur Deckung gebracht werden können muss.

Zunächst beinhaltet das Exposé den angedachten Titel/Untertitel der Arbeit, welcher letzten Endes denkbar präzise das zu bearbeitende Thema zu umreißen im Stande sein sollte. Da dies jedoch nicht von Beginn an erwartet werden kann, ist es durchaus möglich und üblich, den vorläufig genutzten Arbeitstitel im Laufe des Arbeitsprozesses einer entsprechenden Adaptierung zu unterziehen. Eine einführende Erläuterung zum gewählten Thema resp. eine Darlegung der exakten Frage- resp. Problemstellung, welche es wissenschaftlich zu bearbeiten gilt, bilden gleichsam den Einstieg in das Exposé. Zudem ist es notwendig, bereits im Exposé zu umreißen, welche wissenschaftlichen Arbeiten es bereits zum gewählten Thema gibt und in welcher Weise sich die anvisierte Arbeit von diesen Bearbeitungen unterscheidet. Wesentlich ist hierbei, das Thema nicht zu „weit“ zu fassen. Die gewählte Problemstellung sollte also einerseits ausreichend Spielraum zur Bearbeitung aufweisen und andererseits den Themenkreis soweit einschränken, dass eine seriöse wissenschaftliche Bearbeitung im vorgesehenen Zeitrahmen möglich ist. Das Exposé sollte des Weiteren zumindest eine grobe Darstellung der Struktur des anvisierten Arbeitsprozesses und der eventuellen Darlegung in Form von einzelnen Abschnitten vor Augen führen. Aus diesen ersten gewählten Annahmen und den getroffenen Entscheidungen bezüglich der Bearbeitung sollte der anvisierte Arbeitsprozess transparent werden. Sinnhafterweise muss im Rahmen des Exposés keine Seitenzahl für die nachfolgende Arbeit angegeben werden. Jedoch liegt es auf der Hand, dass ein zur Bearbeitung gewähltes Thema entsprechend ausführlich und nachvollziehbar darzulegen ist. Abgesehen von diesen Rahmenbedingungen sollte das erarbeitete Exposé die Eigenständigkeit des Bearbeiters hinsichtlich seiner Arbeitsweise erkennen lassen. Es sollte darüber Aufschluss geben, mit welchen Mitteln der Bearbeiter zu agieren gedenkt und auf welche Art und Weise er das Thema zu bewältigen trachtet. Auf Nachvollziehbarkeit ist hierbei nicht zuletzt hinsichtlich des Arbeitsprozesses noch einmal explizit hinzuweisen. Das Exposé ist damit also keinesfalls als rasche Niederschrift einer ersten oder „groben“ Idee für eine Dissertation zu verstehen, sondern vielmehr Ergebnis einer Vielzahl an strategischen Überlegungen zur Wahl eines Themas und der anvisierten Form der Bewältigung. Es legt nicht zuletzt in seiner Form Zeugnis vom Engagement und Willen des/der Bearbeiters/In ab und erlaubt dem Betreuer zu beurteilen, ob der oder die Bearbeiter/in im Stande sein wird, die angestrebte Aufgabenstellung zu bewältigen.